

Laibacher



Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 18, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pro Zeile 4 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner d. J. dem Rechnungsdirector bei der Statthalterei in Wien Franz Wolf den Orden der eisernen Krone dritter Classe tafelfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. December v. J. die Anna Gräfin Jellačić de Bužim zur Ehrenname des k. k. adelig-weltlichen Damenstiftes Maria-Schul in Brunn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner d. J. dem Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes in Triest Johann Raver den Titel und Charakter eines Rathsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Schönborn m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wehrgefeß-Debatte.

Im ungarischen Reichstage gab es seit langem keine so interessante Debatte, wie es die ist, welche zur Stunde über das Wehrgefeß geführt wird. Insbesondere auch für uns gibt es da so viel des Interessanten, daß wir nur bedauern können, wegen der Unzulänglichkeit des uns zur Verfügung stehenden Raumes die Neben für und gegen das Wehrgefeß nicht reproducieren zu können, speciell die Rede des Sohnes des Ministerpräsidenten, Stefan Tisza. Die Wahrheit hat immer und ewig einen bestrickenden Reiz, immer und ewig zieht sie uns mächtig an, stets strahlt sie eine Wärme aus, die sich wohlthuend um unsere Sinne legt und sie gefangen nimmt. Diesen Reiz besitzt die Rede Stefan Tisza's, der sich mit dieser Rede in die erste Reihe der Debatter des ungarischen Reichstages gestellt hat.

Der „junge Tisza“ begann damit, daß er der Phrase von der „nationalen Cultur“ heimleuchtete. In der That, man kann nicht leicht etwas Dümmeres sagen, als indem man dieses Wort ausspricht, und doch finden wir es hundert- und tausendmale in Büchern und Reden wiederkehren, und ganz vernünftige Leute gebrauchen sie, wenn auch nur als Concession, als Schmeichelei

an die große Masse. Wo sonst findet man zu Ende des 19. Jahrhunderts noch eine nationale Cultur, als in China, das sich auch heute noch mit der schon längst zum Gespötte gewordenen chinesischen Mauer von der übrigen Welt abschließt! Welche Nation Europa's kann sich rühmen, eine nationale Cultur zu besitzen? Wenn man recht zusieht, keine — nicht Deutschland, das noch im vorigen Jahrhunderte französisches Wesen athmete und dessen Adel noch heute zum großen Theile das Französische als Umgangssprache gebraucht; nicht Frankreich, das unmittelbar auf der altclassischen Cultur und Literatur fußt, und nicht England, das ebenso wie Deutschland neben der altclassischen auf französischer Bildung weiterbaute, nicht zu reden von Italien und Spanien, deren culturelle Continuität mit der Wiege ihrer Cultur, Rom, niemals unterbrochen wurde, wie auch die antiken Culturen Griechenlands auf jener der östlichen, Italiens wieder gänzlich auf der des Hellenenthums fußten. Auch Rußland, das durch Jahrhunderte Gelegenheit hatte, eine nationale Cultur zu entwickeln, blieb unfruchtbar, bis die Berührung mit dem Westen Europa's durch die Reformen Peters des Großen daselbe empfänglich machte für die Aufnahme der Reime geistiger und cultureller Bildung.

Mit derselben unverzagten Offenheit trat Stefan Tisza „einem der dunkelsten Bäume unseres öffentlichen Lebens“ entgegen, als welchen er die systematische, verblendete Hege bezeichnete, welche die Armee und die Nation einander gegenüberstellt. Es gehört wahrer Mannesmut dazu, dieses schenßliche Kind einer chauvinistischen Richtung bei seinem wahren Namen zu nennen, und Stefan Tisza hat seinem Vaterlande dadurch einen ungleich besseren Dienst erwiesen, als wenn er in das Horn jener Patrioten gestoßen hätte, welche die Armee unserer Monarchie und das ungarische Volk als natürliche Feinde darzustellen lieben. Wenn schon nichts Besseres, so hat er damit erreicht, daß man in Zukunft nicht mehr wird sagen können, ganz Ungarn betrachte die Armee als ihren Feind. Denn so wie Tisza denken Tausende und Tausende; nur daß angesichts des Huronen-Geschreies, das ausgestoßen wird, so oft jemand eine andere Ansicht ausdrückt, nicht leicht einer den Muth findet, dieser Strömung entgegenzutreten.

Auch das ist einer der Vorzüge der Rede des jungen Tisza. Ohne jegliches Pathos, aber auch ohne jede Uebertreibung setzte Tisza junior den Nutzen aus-

einander, den die Jugend Ungarns aus der Kenntnis der deutschen Sprache zu ziehen berufen ist, und er führte die Phrase, die ein oppositioneller Abgeordneter in die Welt hinausgeschmettete: Es ist eine Schande, daß man in Ungarn, um etwas zu werden, auch eine andere Sprache kennen muß, als die des Staates! auf ihren wahren Wert zurück. Der ist kein guter Patriot, der den nationalen Größenwahn nährt, sagt der junge Tisza, und der Satz klingt uns so anheimelnd, als wäre er auf gewisse Herren bei uns gemünzt.

Die Wehrgefeß-Vorlage wird zweifellos zum Gesetze erhoben werden. Es ist unsere innige Ueberzeugung, daß sie in keiner Hinsicht eine Schädigung, sei es der Verfassungs-, sei es anderer Rechte der Länder der Stefanskronen, im Gefolge haben wird. Im Gegentheil, sie wird die Wehrkraft der Monarchie befestigen; die Debatte über dieselbe wird aber auch den Nutzen haben, viele Vorurtheile zerstreut und gewissen Phrasen den Garaus gemacht zu haben.

Die Schweinesuche.

Vom k. k. Bezirks-Thierärzte Th. Wirgler.

III.

Was die Tilgungsmaßregeln bei dieser Krankheit anbelangt, so sind dieselben im Gesetze vom 10. April 1885, R. G. Bl. Nr. 54, Absatz B, mit dem Zufüge festgesetzt, daß die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, und der zu diesem Gesetze gehörigen Durchführungsverordnung vom 12. April 1880, R. G. Bl. Nr. 36, sowie den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, hierauf Anwendung zu finden haben. Aus einem kurzen Ueberblicke über die gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, daß Besitzer, dann Personen, denen die Aufsicht über die Thiere anvertraut ist, Gemeindevorsteher, Thierärzte, Vieh- und Fleischbeschauer und Wassenmeister verpflichtet sind, unverweilt die Anzeige zu erstatten, wenn sie von dem Herrschen der Krankheit Kenntnis erlangt haben. Uebrigens ist jedermann berechtigt, eine diesbezügliche Anzeige zu machen.

Kommt die Krankheit nur in vereinzelten Fällen vor, so haben die Gemeindevorsteher unter ihrer Verantwortung die gesetzlichen Tilgungsmaßregeln zur Durchführung zu bringen, bei größerer Verbreitung oder bei gefährlichem Auftreten dieser Krankheit sind die poli-

Feuilleton.

Laut, Ruf und Gesang.

„Es singt ein jeder, wie ihm der Schnabel gewachsen ist“, besagt ein Sprichwort im Volksmunde, und ich möchte dem Schnabel als Vermittler und Förderer der Schallwelle auch den Mund, das Maul und die Schnauze — letztere ohne jedwede Anzüglichkeit — noch beifügen. Das „Wie“ ist in dem vorangestellten Spruch ziemlich summarisch und lediglich mit Rücksicht auf den hörbaren Effect erläutert, ohne dem wunderbaren organischen Gefüge Beachtung zu schenken, welches dem „Wie“ eben als Grundlage — als Quelle dient...

Auch wir wollen für diesmal der Erörterung dieses einigermaßen complicierten Themas aus dem Wege gehen und uns lediglich mit dem „Warum“, das heißt dem naturgesetzlichen Zwecke der Laute, des Rufes und des Gesanges in einer lose gefügten Reihe harmloser Betrachtungen befassen. Der erste Laut eines neugeborenen Geschöpfes entbehrt wohl des Wohlklanges, aber keineswegs der Bedeutsamkeit, denn er verkündet in mehr weniger vernehmbarer, jedoch unzweideutiger Weise: ego sum — ich bin!

Dieser dem bedeutsamen „ego sum“ dienstbare Erstlingslaut hat indes keinen sonderlichen Anspruch auf Wohlklang und erst seine nachgeborenen Geschwister erhalten in ihrer Klangfärbung und rhythmischen Aufeinanderfolge das charakteristische Relief der zweckentsprechenden Eigenart: Sie werden zum Jubel- und

Gulbigungsgefang des Daseins — der Minne, zum Kampfruf, zum Angst- und Wehlaut erst durch das Fühlen und Empfinden gestaltet. Wenn der Säugling, über seine rothgeschlafenen Wangen die hellen runden Augen öffnend, der Mutter die Armechen entgegenstreckt und sein rosiges Mund verlegend lallt, dann möge man nur die glückliche Mutter fragen, welche wunderbare Klangfarbe diese Erstlingsstrophe ungereimter Naturpoesie haben mag.

Wenn wir nach strengen, bangen Wintertagen die Stube, das enge Gemäuer verlassen und tiefathmend ins Freie treten, wo es — Frühling werden will, wenn hoch über dem grundlosen Feldwege, über der noch schmelzenden Flur das Jubelbild der Lerche die milde Morgenstille weithin durchtönt und im knospenden Gezweige der Buchsine in seiner zuversichtlichen melodischen Weise verkündet, daß die Zeit der Blüten nahe... wer ist's, der die herzerhebende Macht dieser Laute nicht tief und mit all' ihrem bestrickenden Zauber nachempfindet? Das schüchterne Hoffen und Sehnen, mit dem der Gesang beginnt, die Daseinsfreudigkeit, welche er kündigt, die melodischen Töne, welche der Bitte, dem heißen Begehren, dann jubelnd dem Gelingen gelten und endlich leise verklingen — sie finden in der eigenen Brust verwandte Saiten, die voll nachklingen...

Vom nüchternen Standpunkte des Realismus betrachtet, ist das herrlichste, melodischste Lied der gefiederten Sänger der Paarungsruf, welcher sich je nach der Eigenart aus einer Reihe von Lauten und Rhythmen zusammenfügt, und diese Reihenfolge und Klangfärbung der Töne entspricht nicht allenthalben unseren Begriffen vom Wohlklang, trotz alledem aber ist er den

Berufenen vollkommen verständlich. Das herrliche Lied der Nachtigall, der schlichte, so eigen wehmüthige Gesang der Heideelerche ist allerdings mit dem Gejohle und schauerlichen Gejammer der Eulen und Käuze, mit dem Schrei des farbenprächtigen Pfau, dem Kollern des selbstbewußten Truthahns, dem eigenartigen Ruf der edlen Waldbühner nicht vergleichbar, aber gleich wirksam wie jene; wie die zierliche Grasmücke freudig und willig dem lieblichen Minneliede lauscht, welches sie so tief melodisch ruft, so folgen auch das Warberweibchen und die Wildkacke den jammervollen Lamentationen ihrer Verehrer und finden dieselben ohne Zweifel bestrickend, während sie unser Ohr geradezu beleidigen.

Der Liebesruf und Kampfschrei des königlichen Edelhirsches dröhnt wie Donnerrollen durch Thal und Schlucht weithin durch die Waldeinsamkeit, und verständnisvoll folgt ihm das Edelhier, während der erschreckte Wanderer vor dem wildtrogigen Schrei schleunig das Weite sucht. Es singt eben jeder, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, und Mutter Natur hat weise dafür Sorge getragen, daß jede der eigenartigen Weisen ein williges Gehör finde, selbst wenn wir anderen sie entseßlich und widerwärtig finden.

Der Gesang, sei er nach unseren Begriffen ergreifend schön oder abstoßend, ist bei allen Geschöpfen, welchen eine Stimme verliehen ist, die Hymne der Liebe und des Werbens, während sich in Ruf und Schrei das kraftvolle männliche Bewußtsein als Herausforderung zum Kampfe um das Gattenrecht äußert. Er wird ebenso verstanden, wie jener, und mit kühnem, trotzigem Todesmuth beantwortet ihn der ebenbürtige Gegner und nahet der Wahlstatt — jenem drakonisch strengen und doch so weissen Naturgesetze gehorchend,

tischen Behörden angewiesen, die Leitung oder Tilgung dieser Seuche durch den Amts-Thierarzt durchzuführen zu lassen. Die rothlaufkranken Schweine sind von den gesunden abzusondern und durch eigene Wärter unter Beischaftern besonderer Tränk- und Futtergeschirre zu pflegen. Versuchte Stallungen sind unter Sperre zu halten, und der gemeinschaftliche Weidgang auch anscheinend gesunder Schweine ist verboten. Die Schlachtung gesunder Schweine in den Seuchenhöfen ist nur unter Aufsicht des Vieh- und Fleischbeschauers gestattet. Sind bei dem geschlachteten Thiere Veränderungen in den inneren Organen nicht erkennbar, und wird das Fleisch zum menschlichen Genuß als zulässig erkannt, so darf selbes ausschließlich nur für den Gebrauch im Seuchenhof unter der Bedingung verwendet werden, daß selbes unter Aufsicht des Gemeindevorstehers sogleich nach der Schlachtung im Seuchenhof der Siebhülse ausgelegt oder der Pökelung unterzogen werde.

Die Verwendung oder Hintangabe des Fleisches rothlaufkranker Schweine gegen oder ohne Entgelt ist verboten. Die Eingeweide solcher Schweine, dann die Cadaver der gefallenen oder jener getödteten Thiere, die an Rothlauf gelitten haben, sind möglichst schnell in tiefen Gruben zu verscharren; die Asen sind verwahrt zu halten. Wenn solche Cadaver transportiert werden müssen, so sind dieselben mit einer Lösung von Carbonsäure zu begießen oder mit ungelöschtem Kalk oder Holzasche zu bestreuen. Die versuchten Ställe und Standorte und die bei den kranken Thieren verwendeten Geräthe sind zu reinigen und zu desinficieren. Die Reinigung der Stallungen ist derart vorzunehmen, daß Holzände und die aus Holz bestehenden Einrichtungsgegenstände neu zu behauen oder mit siedend heißer Lauge abzuwischen, gut abzureiben und sodann mit Kalktünche, welcher Carbonsäure zugesetzt werden kann, zu betünchen sind. Im Holze vorhandene Fugen sind mit Kalk oder besser noch mit Cementmörtel zu verschmieren. Schadhafte und nicht zu reinigende Holzbestandtheile sind zu verbrennen.

Der Dünger, dann die unter den Stallungen befindliche Erde ist, so weit dieselbe durchnäst ist, auszuheben und tief zu verscharren. Ebenso soll die in der Umgebung der Stallungen befindliche Erde abgeschabt und durch neue ersetzt werden, welche besonders in den Stallungen fest zu stampfen ist. Sind gemauerte Stallungen mit undurchlassendem Boden vorhanden, so genügt das Abschaben der Wände, Ueberbrühen und Reinigen des Bodens und nachherige Ueberdüngung mit Kalk. Auf gleiche Weise sind die bei den kranken Thieren oder bei der Arbeit benützten Geräthe zu reinigen. Auch die Kleider des Wartepersonals sind durch Auskochen im Wasser oder Lauge zu desinficieren. Während der Reinigung müssen selbstverständlich die vorhandenen Schweine in andere Stallungen untergebracht und unter Verschluss gehalten werden. Vor Anbeginn der Reinigung soll der Dünger und der Stallboden mit einer Lösung von Carbonsäure, wozu 1 1/2 Liter rohe Carbonsäure auf ein Schaff warmes Wasser gerechnet wird, übergossen oder mit ungelöschtem Kalk bestreut werden. Geschlossene Stallungen sind sodann mit Chlor- oder schwefeligen Dämpfen z. auszuräuchern. Auf zwei grobe Fehler, welche bei der Reinigung geschehen, will ich besonders aufmerksam machen, weil dieselben geeignet sind, die Krankheitsstoffe weiter zu verpflanzen, wie dieses bereits im Eingange geschildert wurde.

Sind dem Bauer in einem Stalle zu wiederholtenmalen die Schweine umgestanden, und kommt er endlich

welches nur dem Sieger neben dem Vorbeier auch die Blüte gewährt!

Grimmig und verbissen ist auch der Kampf der Gelehrsamkeit, welcher in getrennten Lagern über diese Thematika seit langem geführt wird. Der von dumpfer Stubenluft angekränkelte Idealismus führt diesfalls Urfehde mit dem nackten Materialismus, welcher rundweg alles leugnet und verböhnt, was jener als Dogma verkündet. Die Wahrheit ist indes auch hier nicht in Extremen, sondern dazwischen zu suchen und lässt sich vom scharfen, vorgefassten Meinungen nicht dienbaren Forscherblick, an der Hand der Wirkungen bis zur Ursache vordringend, wohl auch finden und klarstellen. Diese schlichte Wahrheit wird aber dann keineswegs jener gefunden Poesie entbehren, welche im Reiche der Schöpfung allenthalben und allgewaltig waltet, und die der extreme Materialismus mit all seinen höhnischen nüchternen Negationen doch nimmer zu entkräften vermag. Der endlose Streit der feindlichen Gelehrtenparteien hat indes auch seine guten Folgen, denn im heißen geistigen Kampfe sprühen Funken, und Funken — geben Licht!

Wie sich allenthalben Extreme berühren, so ist der erste Laut des Daseins in seiner Klangfarbe jenem, der aus Ende mahnt, dem Angst- und Wehlaut sehr ähnlich. Das leise Piepen der aus dem Ei geschlüpften Küchlein ist lediglich um etwa eine Quint höher als der Angstlaut des Hühns, welches, vom Habicht verfolgt und erreicht, mit leisem Wehruf unter dem erstickenden Griffe seiner scharfbewehrten Fänge endet. Eigenthümlich ist die heroische Lautlosigkeit, mit welcher insbesondere die Thiere im freien Naturhaushalt den Schmerz der tödlichen Wunde tragen, und nur in

zur Einsicht, daß er es hier mit einem unsichtbaren Feinde zu thun hat, den er gewöhnlich als einen Ausfluß der Hexerei und Zauberei ansieht, so überstellt er seinen aus Holz bestehenden Stall auf einen andern Winkel des Hofraumes, ohne die einzelnen Holzbestandtheile einer Reinigung zu unterziehen. Mit diesem Vorgange überträgt er aber auch den Ansteckungsstoff, und die Krankheit fordert neuerdings ihre Opfer. Die Ansicht über Zauberei und Hexerei ist selbst bei intelligenten Bauern vertreten. Bei der Abtragung derartiger Stallungen wird nach dem unheilbringenden Dämon in allen Ecken und Winkeln gesucht, und kommt man auf alte Feden, Knochen oder gar ein Büschel Haare, die zufällig in den Stall gelangten, so ist die Hexerei bestätigt und niemand vermag mehr den Abergläubischen von dem Gegentheil zu überzeugen.

Der zweite Fehler, welcher mehr dem Sparfinne entspringt, geschieht dadurch, daß Holzbestandtheile aus versuchten Stallungen im Hofraume behufs seinerzeitiger Verwertung als Brennmaterial getrocknet werden. Mit der Aufbewahrung des Holzes, Düngers z. werden auch die Pilze erhalten und können zu neuen Unglücksfällen Anlaß geben. Je rascher und eindringlicher die Reinigung und Vernichtung der Gegenstände in solchen Stallungen vorgenommen wird, desto sicherer kann man auf einen Erfolg rechnen.

Will man mit Erfolg die Krankheit bekämpfen, so ist es notwendig, daß das geübte Geheimhaltungs- und Vertuschungssystem aufgelassen und die Behörde sofort von jedem einzelnen Falle in Kenntnis gesetzt werde, damit dieselbe in die Lage gelange, das Eigenthum des Landwirthes durch ihr Eingreifen schützen zu können. Durch einen vereinten allseitigen Vorgang zur Vernichtung dieses Feindes würde so manchem Besitzer das Vergießen bitterer Thränen erspart bleiben.

Politische Uebersicht.

(Reichsrathswahl in Steiermark.) Bei einer vorgestern in Marburg abgehaltenen Besprechung mehrerer Wähler des Reichsraths-Wahlbezirktes Marburg wurde die Candidatur des Herrn Dr. Gustav Kofoschineg in Graz für das durch den Rücktritt des Herrn Dr. Aufferer erledigte Reichsrathsmandat in Aussicht genommen und beschlossen, denselben aufzufordern, sich seinerzeit bei den einzuberufenden Versammlungen den Wählern vorzustellen.

(Krankenversicherung.) Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sind erschienen: Das Musterstatut für Bezirks-Krankencassen sammt Anleitung zum Gebrauche desselben bei der Verfassung von Statuten für solche Cassen und zur Durchführung dieser Statuten. Der Preis dieser Publication nebst Beilagen beträgt 20 kr., jener des Statuts allein 15 kr. Das Musterstatut für Betriebs-Krankencassen befindet sich unter der Presse. Desgleichen werden die Druckformen nach den in dem Musterstatut enthaltenen Formularen demnächst im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erscheinen.

(Die Rede des Abg. Dr. Rieger) in der Versammlung des Prager altczechischen Clubs durchzieht ein Mahnwort, welches allen Anspruch auf Würdigung seitens des czechischen Volkes hat. Dr. Rieger warnt mit Recht seine Compatrioten vor der Selbstüberschätzung. Diese ist es, welche bisher nur immer

vereinzelten Fällen klagt das verwundete Thier, wenn ihm ein Röhrenknochen zerplittert wird. Mit geradezu verblüffender Wuth stürzt sich das mächtige Wildschwein in das blanke scharfe Eisen des Jägers und bricht lautlos, zu Tode getroffen, zusammen.

In einem Urwalde des Ostens war ich Zeuge eines Kampfes zweier gewaltiger «hauer Schweine», der mit beispielloser Erbitterung geführt wurde. Kein Laut außer dem Klappern und Knirschen der furchtbaren «Waffen» — Hauern von 16 bis 22 Centimeter Länge — und die schnaufenden Athemzüge waren vernnehmbar, trotzdem beide Kämpfer bereits tiefe, klaffende Wunden trugen. Ein echter Held im Kampfe um das Gattenrecht ist der edle, königliche Hirsch. Kaum ist der tiefdröhnende Gegenruf verklungen, mit welchem er die Herausforderung seines gewaltigen Gegners zum Kampfe auf Leben und Tod angenommen, und schon bohrt ihm dieser die scharfen Enden seines Geweihs in die Brust... der besiegte Kämpfer bricht zusammen und verendet ohne Wehlaut.

Von der tödlichen Kugel getroffen, bäumt sich der edle Hirsch, und in wilder Flucht stürmt er durch das prasselnde Unterholz, an dessen Laub die rothen Tropfen niedersickern. Ermattend verkürzt sich der weite Sprung seiner sehnigen Glieder, mit tiefgesenktem Haupt zieht er noch langsam über die schmale, im Morgenthau glitzernde Waldböschung, wankt und bricht lautlos zusammen. Ein Zittern huscht über die muskelstarken Glieder, das edle, stolze, mächtig gekrönte Haupt sinkt matt auf die Moosdecke, kein Ton entweicht die feierliche Waldesstille, nur der letzte, tiefe Athemzug irrt aus der Brust des Gefallenen.

R. v. D.

den Czechen Schaden gebracht hat und welche das Motiv der gegenwärtigen jungczechischen Agitation bildet. Freilich gieng die Declaranten-Aera von derselben Voraussetzung aus, und sie erlitt eben deshalb auch Schiffbruch. Wenn Dr. Rieger dies eben nicht zugeben mag, so ist es begreiflich, weil niemand begangene Fehler gern eingesteht, allein das Decennium, seit welchem die Czechen den Boden der Verfassung betreten haben, lässt die Beantwortung der Frage überflüssig erscheinen, ob die Interessen der Czechen zur Zeit der Passivitäts-Politik wirklich die beste Vertretung fanden. Wir wollen uns übrigens an die Gegenwart halten, und da begrüßen wir es mit Befriedigung, daß Dr. Rieger jede Gelegenheit ergreift, um seine Landsleute zur Mäßigung aufzufordern. Weise, patriotische Mäßigung ist in der That in volstem Maße nothwendig, wenn die bestehenden Verhältnisse in Böhmen eine Besserung erfahren sollen.

(Tirol.) Se. Majestät der Kaiser haben die vom Tiroler Landtage gefassten Beschlüsse, betreffend die Einhebung von Landesumlagen sowie einer selbständigen Auflage auf den Verbrauch gebrannter geistiger Getränke in Tirol behufs Deckung der Erfordernisse für den Landes- sowie für den Grundentlastungsfond im Jahre 1889, genehmigt.

(Das Abgeordnetenhaus) tritt am 29. d. M. zusammen. Die Probe der Beleuchtung des Sitzungssaales mit elektrischem Licht fiel befriedigend aus.

(Im galizischen Landtage) wurde über Antrag des Cultur-Ausschusses eine Resolution votiert, wonach die Regierung aufgefordert wird, an der Krakauer Universität, beziehungsweise an der dortigen philosophischen Facultät eine Abtheilung für landwirtschaftliche Lehrfächer einzuführen.

(Von der Balkan-Halbinsel.) Das «Novoje Vremja» vom 12. d. M. bringt die Nachricht, daß die österreichisch-ungarische Regierung vor kurzem mit der hohen Pforte zu einem Uebereinkommen wegen Beilegung des zweiten Theiles des Sandstochs von Novi Bazar gelangt sei. Nach dem Berliner Vertrag wäre ein solches Uebereinkommen allerdings möglich, es braucht aber wohl nicht gesagt zu werden, daß unsere Monarchie nicht daran denkt, auf der Balkan-Halbinsel einen neuen Schritt nach vorwärts zu thun. Ein solcher Schritt wäre genügend, das Mißtrauen Rußlands sowie der Balkanvölker wieder gegen uns zu entfeffeln.

(Das preussische Abgeordnetenhaus) wählte das bisherige Präsidium wieder. Der Finanzminister brachte den Etat ein und hielt ein Exposé, wonach sich die Finanzlage 1889 um 62 Millionen verbessern wird. Der Ueberschuß des Vorjahres per 36 Millionen wird zur Tilgung der außerordentlichen Schulden verwendet.

(In Frankreich) ist das politische Interesse gegenwärtig zum größten Theile dem Wahlkampfe in Paris zugewendet. Ihm entspringen auch die persönlichen Reibungen in der Abgeordneten-Kammer, von denen der Telegraph in den letzten Tagen wiederholt zu berichten hatte. Der Abgeordnete Laur, ein Anhänger Boulangers, hatte in einem von ihm unterzeichneten Zeitungsartikel behauptet, der Ministerpräsident Floquet habe der Verwaltung der Strafanstalten 30.000 Frs. entnommen, um damit die Candidatur Jacques zu unterstützen. Darüber entspann sich Montag vor Beginn der Sitzung in den Wandelgängen der Kammer ein Wortwechsel zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Abgeordneten Laur, der zu einer von Herrn Floquet abgelehnten Duellforderung des letzteren führte. In der Kammer wurde Floquet von vielen Seiten wegen seines Auftretens beglückwünscht.

(Aus Serbien.) Die Militärcommission vollendete den Entwurf des neuen Wehrgesetzes, welches jetzt vom Generalstabe mit der Territorial-Eintheilung der neuen Verfassung in Einklang gebracht wird.

(Affaire Gessén.) Der Berliner «Reichsanzeiger» veröffentlicht zur Entkräftung der Angriffe gegen die Regierung die Anklageschrift gegen Gessén. Der Kaiser hat seine Zustimmung dazu erteilt.

(Von Panama.) Einer durch den Draht übermittelten Meldung des «Panama Star and Herald» zufolge herrscht auf der ganzen Landenge von Panama wieder völlige Ordnung. Die Panama-Canal-Gesellschaft werde unverzüglich 4000 Arbeiter aufs neue anstellen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünner Zeitung» meldet, der Gemeinde Sossowitz für die durch Brand Geschädigten 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Agrarier Zeitung» meldet, für den Bau der Pfarrkirche zu Balleslo 200 fl. zu spenden geruht.

— (Heeresstatistik.) Unser stehendes Heer, die Kriegsmarine und die bosnisch-hercegovinischen Truppen zählen zusammen: 23.429 Officiere und Gassen und

917.739 Mann; davon sind nach Sprachen: Deutsche 277.530, Ungarn 172.394, Tschechen 130.989, Slovaken 43.279, Polen 75.613, Ruthenen 74.615, Slovenen 27.512, Serbo-Kroaten 78.514, Bulgaren 176, Rumänen 47.276, Italiener 13.669.

— (Ein Theater-Scandal.) Während der vor-
gefrigen Reprise der Oper «Die Hugenotten» entstand im
Agramer Theater ein arger Scandal. Dem Tenoristen
Camarotta mißfiel ein hoher Ton, was den Re-
censenten des «Obzor», Derencin, veranlaßte, seinem
Wissfallen laut Ausdruck zu geben. Camarotta richtete
nun an das Publicum eine Ansprache, worin er sagte,
es sei dies die erste Beleidigung, die ihm während seiner
Bühnenlaufbahn widerfahren sei. Es entstand nun ein
großer Lärm, ein Theil des Publicums nahm für De-
rencin, der andere größere für den Sänger Partei. Im
Zwischenacte kam es fast zu einer Säuferei.

— (Fischereiwesen.) Die Gesamtfische der
Seen, Teiche, Flüsse und Bäche in Oesterreich beträgt
39.602 Quadratkiloch 844 Quadratkiloch. Es entfallen
daher auf das ganze Land (208.47 Quadratkiloch) per
Quadratmeile 189.9 Foch = 1.90 Procent. In Ober-
österreich kommen die kostbarsten Edelfische vor, und waren
1887 bereits 314 Fischereirechte festgestellt. Es bestehen
59 Brut- und Zuchtanstalten.

— (Internationaler Frauencongress.)
Eine der merkwürdigsten Versammlungen während der
Dauer der französischen Weltausstellung dürfte der inter-
nationale Frauencongress werden, für dessen Zustand-
kommen die amerikanischen Frauen seihen 150.000 Frs.
votiert haben.

— (Ein Ehepaar zum Tode verur-
theilt.) Zu Girschberg in Preussisch-Schlesien hatten
kürzlich die Krebs'schen Eheleute, Fabrikarbeiter, ihr
sechzehn Wochen altes Töchterchen unter unfählichen
Qualen verhungern lassen. Der Mann selbst hatte die
Frau zu diesem demüthigen Verbrechen angestiftet. Vor-
gestern fand vor dem dortigen Schwurgerichte die Ver-
handlung über diesen Kindesmord statt. Die unmensch-
lichen Eltern wurden zum Tode verurtheilt.

— (Schiffsuntergang.) Der Dampfer «Gi-
nerra», welcher von Windau nach Lübeck mit Spiritus
und Eichenholz für binnenländische Bestellung unterwegs
war, ist mit Mann und Maus untergegangen. Die Be-
satzung betrug 15 Mann, der Capitän hieß Groth.
Spritzfässer sind an Gothlands Küste angespült.

— (Der Bart eines Abgeordneten.) Das
englische Unterhaus hat das Verschwinden eines seiner
kräftigsten Schnurrbärte zu beklagen. Im Kerker von
Tullamore wurde dem irischen Parlamentsmitgliede
E. Harrington von den Wärttern diese Manneszier
abgeschnitten, wie es die Gefängnisverordnungen, welche
die Gesundheit und Reinlichkeit betreffen, erheischen. Da
indessen der Bartwuchs durch derartige Eingriffe gemei-
niglich nur gewinnt, so steht zu hoffen, daß bei der
nächsten Parlamentsöffnung Harringtons Antlitz keine
Spur des Schermessers mehr aufweist.

— (Gegen die Holzwürmer in Möbeln)
empfehlen die «Deutsche Müller» Naphthalin in Leinöl
aufgelöst. Die Lösung wird mehrmals aufgetragen, und

sollen dadurch die Holzwürmer gründlichst vertilgt und
getödtet werden.

— (Immer derselbe.) Gattin: «Mann, denk'
dir, die Köchin hat eben deine gute Mundtasse zerbrochen.»

— Gymnasial-Professor: «Dafür wird sie den ersten
Gesang der «Odysee» dreimal abschreiben.»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Eidesleistung.) Fürstbischof Dr. Jakob
Missia von Laibach legte gestern den Eid als neu-
ernannter geheimer Rath in die Hände Sr. Majestät des
Kaisers ab.

— (Die Vora auf dem Karste.) Aus An-
laß der in jüngst verfloßener Zeit auf der ungarischen
Staatsbahn von Fiume und im Jahre 1887 auf der
Südbahn St. Peter - Finne in Krain durch Borkstürme
vorgekommenen Unfälle und der Verkehrsstörungen am
Karste durch Schneeberuhungen wird uns berichtet, daß
Herr Landes-Forstinspector Goll über Auftrag des k. k.
Ackerbauministeriums und im Einvernehmen der Sections-
Ingenieure in Adelsberg und St. Peter und des k. k. Forst-
technikers in Adelsberg jene Vertikaleiten am krainischen
Karste längs der Linien der k. k. priv. Südbahn nach
Triest und Fiume festgestellt hat, deren ständige forst-
mäßige Behandlung zur Hintanhaltung einer Verschärfung,
beziehungsweise zur Herbeiführung einer Milderung der
elementaren und gemeinschädlichen Uebelstände angemessen
erscheint. Nach dem diesfälligen Operate ergeben sich
35 Objecte im Gesamtausmaße von 730 Foch, welche
durch Aufforstung einen unmittelbaren Schutz für den
Verkehr auf den bezeichneten Bahnlängen gegen Vora und
Schneeberuhungen zu bieten vermöchten. Zur Aufforstung
derselben werden 7,321.387 Stück zweijährige Schwarz-
föhrenpflanzen — eingerechnet 3,209.787 Stück für Nach-
besserungen derselben — benötigt. Die Aufforstungskosten
werden, inclusive den Wert der Pflanzen und die Kosten
für den Transport der Pflanzen aus dem Forstgarten
bei Laibach nach den einzelnen Objecten, auf 28.950 fl.
veranschlagt. Ueber das bezeichnete Operat hat die krai-
nische Karstaufforstungs-Commission am 3. December v. J.
verhandelt und beschlossen, die Ausführung der Aufforstungs-
arbeiten auf die Jahre 1889, 1890 und 1891 zu ver-
theilen, und zwar derart, daß jedes Jahr 234.3 Foch
in Cultur gesetzt werden. Sonach ist bei Anrechnung der
auf die Nachbesserungen der Aufforstung zu veranschlagen-
den Jahre, weiters der Voraussetzung, daß die Verhand-
lungen mit den betreffenden Besitzern wegen Erwerbung
der bezüglichen Gründe ohne besondere Schwierigkeiten
verlaufen, und endlich in der Erwartung, daß das dies-
fällige Geld-Erfordernis vom k. k. Ackerbauministerium
und vom krainischen Landesausschusse ungeschmälert ge-
nehmigt wird, anzunehmen, daß die Aufforstungen schon
in einigen Jahren sich derart entwickelt haben werden,
daß der davon erwartete Schutzeffolg eintreten wird. Die
gegen Verkehrsstörungen längs der betreffenden Eisen-
bahnlängen theils aus Stein, theils aus Holz aufgeführten
sogenannten «Vorwände», welche — nebenbei bemerkt —
dem beabsichtigten Zwecke nur in einem geringen Maße
entsprechen, werden, nachdem die Wälder, beziehungsweise
Waldstreifen aufgezogen sein werden, unnötig erscheinen.

Es wird weiters noch hinzugefügt, daß vom Herrn Lan-
des-Forstinspector und den in Adelsberg stationierten Forst-
organen bisher circa 900 Foch Karstgründe, unter anderen
in den Gemeinden Adelsberg, Wippach, Oberlesetsche,
St. Peter, Dornegg und Senofetsch, mit Schwarzföhren-
pflanzen aufgeföhrt wurden, wovon die Aufforstungen
längs der Eisenbahn, wie ober dem Bahnhofe in St. Peter,
ferner bei Kal und bei Famje schon dormalen einen
schützenden Charakter erkennen lassen.

— (Carl Gottfried Bucher †) Der gewesene
Werksleiter der k. k. Hofglockengießerei und Maschinen-
fabrik des Herrn Albert Samassa, Herr Carl Gottfried
Bucher, ist vorgestern im 76. Lebensjahre verschieden.
Mit dem Verstorbenen scheidet ein um die Hebung des
Kunstgewerbes außerordentlich verdienster Mann aus dem
Leben. Carl Bucher wurde am 15. April 1813 in Klagen-
furt geboren, absolvierte dort das Unterghymnasium und
trat sodann bei seinem Stiefvater, der Glockengießer in
Klagenfurt war, in die Lehre, während welcher Zeit
er auch die dortige Zeichen- und Musikschule fleißig be-
suchte. Als 21-jähriger Mann nach Laibach gekommen,
wurde Bucher vom Vater des jetzigen k. k. Hofglocken-
gießers Samassa in sein Etablissement aufgenommen, wo
er zur vollsten Zufriedenheit seines Chefs durch 2 1/2 Jahre
thätig war. Dann zog Bucher wieder in die Fremde und
besuchte die renomirtesten Werksstätten der Glocken-
gießerbranche des In- und Auslandes, so Salzburg,
Reichenhall, Innsbruck, Feldkirch, München, Augsburg,
Mürnberg, Regensburg, Würzburg, Stuttgart, Constanz,
Straßburg, Karlsruhe u., überall bestrebt, neue Ver-
besserungen und Einrichtungen kennen zu lernen. Nach
5 1/2 Jahren kehrte Bucher nach Laibach in das Eta-
blissement Samassa zurück und bewies bald, wie nützlich
er seine Wanderzeit verwendet, so daß ihm Herr
Samassa eine bevorzugte Stellung im Geschäfte ein-
räumte. Nun schrieb der verstorbene Bucher auch sein
Werk «Der praktische Glockengießer», eine mit vielem
Fleiß und großer Genauigkeit zusammengestellte Arbeit,
welche ihm von Seite seiner Berufsgenossen allseitige
Anerkennung erwarb. Der Neubau der Spritzenfabrik und
der Metallgießerei des Herrn A. Samassa wurde vom
Verstorbenen mit größter Aufopferung geleitet, und Bu-
cher's gewissenhafter Sorgfalt, alle Arbeiten mit möglich-
ster Vollkommenheit auszuführen, hat es das
Etablissement A. Samassa auch vornehmlich zu danken,
daß dessen vorzügliche Fabrikate überall mit Anerken-
nung beurtheilt werden und ihnen bei Ausstellungen
die hervorragendsten Auszeichnungen zutheil werden.
Auch Bucher wurde für sein gewerbliches Wirken vielfach
ausgezeichnet. Im Jahre 1873 verlieh ihm der nieder-
österreichische Gewerbeverein die ausgeschriebene goldene
Anerkennungsmedaille für verdiente Werksführer, und nach
Schluß der Weltausstellung im Jahre 1873 hat Seine
Majestät der Kaiser ihn für das vorzügliche Geläute in der
Rotunde mit dem silbernen Verdienstkreuze mit der
Krone ausgezeichnet. Bei der Ausstellung in Graz aber
wurde er mit der Medaille für Mitarbeiter ausgezeichnet.
Anlässlich seines vierzigjährigen Dienstjubiläums am
19. März 1882 wurde ihm vom Chef ein silberner
Pokal überreicht. — Das Beichenbegängnis findet heute
um 4 Uhr nachmittags statt.

Nachdruck verboten.

Lieben und Leiden.

Roman aus der Pariser Gesellschaft von F. du Boisgobien.
(10. Fortsetzung.)

«Alles, was du mir da mittheilst, ist von keinerlei
Bedeutung!» rief Bianca lebhaft. «Wenn du des
Geldes bedarfst, so brauchst du nur zu meinem Ban-
quier zu gehen und eine Anweisung vorzuzeigen, welche
ich dir sofort auszustellen bereit bin!»

Der Graf entgegnete kein Wort; er machte eine
verzweiflungsvolle Geste; dann vergrub er sein Ant-
litz in den Händen. Die Bewegungen seiner Schul-
tern ließen zu der Annahme hinneigen, er schluchze heftig.
Bianca konnte nicht länger an sich halten; der
Anblick dieser stillen Verzweiflung raubte ihr den
letzten Rest ruhiger Besonnenheit; sie fragte sich nicht,
ob ihr nicht nur eine geschickte Komödie vorgespielt
werde; sie wunderte sich nicht, wie es komme, daß
ihr Gatte, dieser Inbegriff aller Weisheit, alles aus-
geprägten Rechtsgefühls, so ungeheure Schulden besitze.
Ihr genügte das Bewußtsein, daß er leide, und sie
vergaß alles andere, sogar die verfängliche Scene des
heutigen Abendes. Vor ihm niederkniend, umschlang sie
seinen Nacken, zog sie sein schönes Haupt zu sich
herab, bedeckte sie seine Wangen mit heißen, leiden-
schaftlichen Küssen.

«Georg, ich liebe dich, liebe dich tausendmal
mehr denn einst!» flüsterte sie. «Was ist an allem
übrigen gelegen? Sage mir nur, daß du mich nicht
verlassen willst, daß du annimmst, um was ich dich
bitte!»

Er wehrte ihren Liebkosungen, anscheinend tief
bewegt, eine Weile; dann sprach er mit halb erstickter
Stimme:

«Du willst es, du forderst es, daß ich meinen
Stolz dir zum Opfer bringe, daß ich dem Urtheile der

Welt die Stirne biete, daß ich — mit einem Worte —
alles entlage, was ich bis nun hoch und heilig ge-
halten habe, denn der Graf von Listrac, welcher nur
durch das Vermögen seiner Frau frei gekauft wird von
der Schmach, die ihn sonst treffen müßte, hört auf,
irgend etwas zu sein, eine Stellung in der Gesellschaft
einzunehmen!»

«Du wirst mein Gatte sein, mein Geliebter!»
unterbrach Bianca seinen düsteren Monolog, indem ihr
Athem seine Wangen streifte.

«Ja, das mag mich aufrecht halten! Ich werde
von nun an nur für dich allein leben; deine Liebe
soll mir alles sein! Sie wird mir den Muth verleihen,
jene Thoren zu mißachten, die mich tadeln werden, ja,
aller Welt Trost zu bieten!»

Georgs gieng mit einemmale ganz in denselben
Ton über, welchen seine Frau anschlug. Er hob die
kniende Gestalt zu sich empor, er zog sie mit solcher
Hestigkeit in seine Arme, daß es ihr fast den Athem
nahm und sie halb bewußtlos das schöne Haupt auf
die Schulter ihres Gatten sinken ließ.

Seine Lippen sprachen freilich dabei die Worte:
«Ich bete dich an!» — aber in seinen Augen stand
vielmehr nichts ausgeprägt, als der Triumph über den
Sieg, den er durch kluges Komödienspiel davongetragen
hatte, ein Triumph, der ihn ganz und voll beherrschte,
während diejenige, die er so schwer getäuscht, ihm blind-
lings aufs neue vertraute und alles vergaß in ihrer
schrankenlosen Liebe zu ihm. Sie sah, während sie mit
geschlossenen Augen an seinem Herzen ruhte, nur ein
Zukunftsbild im Geiste, welches gänzlich er, Georgs,
der Mann, den sie liebte, ausfüllte. Vor seinem Auge
aber stand, während er das Weib, das seinen Namen
trug, in seinen Armen hielt, einzig ein Frauenbild,
jedoch daselbe trug nicht die Züge seiner Gattin; es
war ein Bild von bestrickender, fast dämonischer Schön-
heit, und es gehörte jener Frau an, welche Bianca als

ihre Rivalin fürchtete und haßte, wie dieselbe auch
sie haßte und — ihr den Untergang geschworen hatte.

Die Baronin von Benserrade bewohnte das erste
Stockwerk eines eleganten Hauses in der Rue Surenne,
welches mit ausnehmendem Luxus eingerichtet war und
in dem alles eher zu herrschen pflegte, als die Melan-
cholie. Hier empfing sie ihre Freunde, deren Zahl
nicht gering war; die Baronin hatte es verstanden,
einen ansehnlichen Kreis, der sich aus den verschiede-
nsten Elementen zusammensetzte, um sich zu bilden. Voll-
ständige Makellosigkeit des Charakters gehörte nicht zu
den absolut nothwendigen Eigenschaften, um in dem
Salon der Baronin zugelassen zu werden; dafür aber
hatten diese Cirkel den Vorzug, daß man sich in den-
selben niemals langweilte.

Die Dame des Hauses selbst hatte sich in der
vornehmen Gesellschaft schon längst unmöglich gemacht;
den Namen ihres Mannes aber und dessen vornehme
Abstammung konnte ihr niemand rauben, und auf diesen
Namen pochte sie. Sie verstand es, einen gewissen
Ansehen Schein zu wahren und dabei doch sich ihre
vollständige Unabhängigkeit zu sichern. Die Baronin
von Benserrade stammte von armen, aber ehrgeizigen
Eltern ab, welche ihr anstatt einer Aussteuer vortref-
liche Rathschläge und eine praktische Erziehung mit-
gegeben hatten; von der frühesten Kindheit an hatte
man sie die Kunst, zu gefallen, gelehrt; sah man darin
doch das sicherste Mittel, eine glänzende Partie für sie
zu erlangen. Sie aber war eine kluge Schülerin ge-
wesen; intelligent, schlaue und vorurtheilslos, besaß
Juliette Plantin mit zwanzig Jahren bereits nur eine
Leidenschaft, und zwar jene für das Geld. Als sich ihr
folglich in Gestalt eines reichen Landadelmannes eine
glänzende Verbindung bot, griff sie gierig zu, ohne
sich selbst auch nur einen Moment die Frage zu stellen,
ob ihr Herz ihm angehöre oder nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Staats-Anlehen.		Geld	Ware	Grundentl.-Obligationen		Geld	Ware	Diverse Lose		Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen.		Geld	Ware	Industrie-Actien		Geld	Ware
5% einheitliche Rente in Noten		82.45	82.65	(für 100 fl. C.M.).				(per Stück).				(per Stück).				(per Stück).			
5% Silberrente		83.15	83.35	5% galizische		104.25	—	Creditlese 100 fl.		183.50	184.00	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		226.90	227.30	Baugetz, Allg. Deft. 100 fl.		87.50	88.50
185er 4% Staatslose . 250 fl.		135.00	136.00	5% mährische		109.00	—	4% Donau-Dampfsch. 100 fl.		121.50	122.25	Egghier Eisen- und Stahl-Ind.		226.90	227.30	in Wien 100 fl.		61.00	63.00
186er 5% ganze 500 fl.		142.00	142.40	5% Krain und Kärntenland		108.00	—	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		222.50	223.00	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		92.00	94.00
186er 5% Rente 100 fl.		146.25	146.60	5% niederösterreichische		109.50	110.00	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		154.00	154.50	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		55.00	56.00
186er 5% Rente 100 fl.		175.00	175.50	5% steirische		104.75	—	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		105.50	106.50
5% Don.-Rente . 120 fl.		174.75	175.25	5% kroatische und Slavonische		104.00	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		46.90	47.90
5% Don.-Rente . 120 fl.		153.60	154.10	5% siebenbürgische		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		301.00	303.00
5% Don.-Rente . 120 fl.		111.75	111.95	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		199.00	201.00
5% Don.-Rente . 120 fl.		97.90	98.10	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		128.75	129.75
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		358.00	364.00
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		75.50	76.50
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		80.00	81.00
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		182.00	182.50
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		59.12	59.40
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		123.70	124.15
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		47.70	47.75
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		5.68	5.70
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		9.53	9.55
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		59.12	59.20
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		1.28	1.28
5% Don.-Rente . 120 fl.		—	—	5% Zemejer Banat		104.50	105.25	4% Raab-Bahn 100 fl.		121.50	122.25	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		—	—	Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.		47.45	47.60

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 15.

Freitag den 18. Jänner 1889.

(265) 3—1

Nr. 12 524.

Kundmachung.

Im Nachhange zur hieramtlichen Kundmachung vom 27. November 1888, Z. 12 366, wird hiemit noch der dritte Platz der Josef Duller'schen Studentenstiftung jährlicher 109 fl. 60 kr. vom Schuljahre 1888/89 an zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Dieses Stipendium kann schon von der Volksschule an und dann ohne Beschränkung auf eine Studienabtheilung und bedingungsweise selbst nach vollendeten Studien bis zum Erhalte eines Abiturs oder Gehaltens genossen werden.

Auf dasselbe haben nur jene Jünglinge Anspruch, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters abstammen.

Die Präsentationsfrist steht dem Ältesten aus der Duller'schen Familie zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Laufschneide, dem Dürftigkeitsschein und Impfungszeugnisse, dann mit den vorgeschrie-

benen Fortgangszeugnissen und dem legalen Stammbaume belegten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befindet, bis Ende Jänner 1889

im Wege der vorgezeichneten Schulleitung, respective Studiendirection, hierorts zu überreichen.

Laibach am 15. Jänner 1889.

K. k. Landesregierung für Krain.

(264) 3—1

Nr. 13 405.

Kundmachung.

Vom ersten Semester des laufenden Schuljahres 1888/89 an kommt der neuerrichtete Platz der Johann Stampfl'schen Studentenstiftung jährlicher 150 fl. zur Wiederbesetzung.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Studierende, beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und welche zugleich Gottscheer Landeskinder

sind, d. i. dem Lande Gottsche nach dem ganzen Gebietsumfange des bestandenen Herzogthums Gottsche angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur oder technische Hochschule u., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrerbildungsanstalten;
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen und
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottsche zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Kaufschneide, dem Dürftigkeitsschein und Impfungszeugnisse sowie mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, zudem noch mit dem Heimateische und dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentierten Ge-

suche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befinden, bis Ende Jänner 1889

im Wege der vorgezeichneten Studiendirection hierher einzubringen.

Laibach am 14. Jänner 1889.

K. k. Landesregierung für Krain.

(271a) 3—1

Nr. 746 Präz.

Kundmachung.

In Krain ist eine nicht abjurirte Anscultantenstelle erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der slowenischen Sprache in Wort und Schrift bis 6. Februar 1889

beim Oberlandesgerichte in Graz einzubringen. Graz am 15. Jänner 1889.

Anzeigebblatt.

(198—2)

Nr. 133.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Urbančič von Tolčane Nr. 2 und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert, daß die von Francisca Dočevar gegen ihn eingebrachte Klage peto. 47 fl., worüber die Bagatellverhandlung auf den

6. Februar 1889,

vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde, dem ihnen bestellten Curator ad actum Josef Papež von Tolčane zugestellt worden ist, mit welchem diese Rechtsache insoweit verhandelt werden wird, bis der Beklagte entweder persönlich oder durch einen ordnungsmäßig ausgewiesenen Nachhaber einschreitet.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 8. Jänner 1889.

(231) 3—1

Nr. 7615.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Radmannsdorf die executive Versteigerung der dem Anton Finžgar in Selo gehörigen, gerichtlich auf 1394 fl. geschätzten Realität Einlage-Nr. 44 in der Katastralgemeinde Zabreznica bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

6. Februar

6. März 1889,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei dieses Bezirksgerichtes,

mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der letztern aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 20. December 1888.

(5798) 3—1

Nr. 3601.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Steh von Kamenca die executive Versteigerung der dem Anton Gribar, derzeit in Trifail, gehörigen, gerichtlich auf 55 fl. geschätzten Waldparcette Nr. 2079/1, Einlage-Nr. 87 der Katastralgemeinde Brh, wegen schuldigen 100 fl. sammt Anhang bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. Februar

und die zweite auf den

8. März 1889,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der letztern aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 19. November 1888.

(209—2)

St. 137.

Oglas.

Neznano kje na Nemskem biva-jočemu Martinu Juranu iz Primosteka št. 5 postavil se je g. Leopold Gangl iz Metlike skrbnikom na čin ter se mu vročil dražbeni odlok stev. 12 000.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 8. januarja 1889.

(99) 3—1

Nr. 9282.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kure von Unterwald Nr. 14 die exec. Versteigerung der der Margaretha Baletić von Tschöplach Nr. 10 gehörigen, gerichtlich auf 507 fl. geschätzten Realitäten Einl.-Z. 22 und 23 der Katastralgemeinde Tschöplach bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Februar

und die zweite auf den

15. März 1889,

jedesmal vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der

ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 22. October 1888.

(5799) 3—1

Nr. 3623.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Do-

lucia von Brčko die executive Versteigerung der dem Bartholomä Repovž in Drehovica gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Weinartenrealität sammt dem auf 4 fl. geschätzten Zugehör bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar

und die zweite auf den

6. März 1889,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr im Gerichtslocale zu Ratschach, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und das Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 20. November 1888.